

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	der Stadtvertretung	28.09.17	
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	des Wirtschaftsausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

Konzessionsvergabeverfahren Strom;*hier: Zielmodell***A) SACHVERHALT**

Das Stromverteilernetz der Stadt Heiligenhafen wird aktuell von der Schleswig-Holstein Netz AG betrieben. Der zugrunde liegende Konzessionsvertrag endete am 31.12.2008. Bereits in den Jahren 2006/2007 hat die Stadt ein Konzessionsvergabeverfahren durchgeführt und die Konzession an die Stadtwerke Heiligenhafen vergeben. Nachdem diese Vergabe gerichtlich aufgehoben wurde, ist die Stadt verpflichtet, den Konzessionsvertrag Strom in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren neu auszuschreiben.

Zur Vorbereitung des Verfahrens wurde die Kanzlei Rödl & Partner beauftragt, eine Wirtschaftlichkeitsanalyse des Stromverteilernetzes der Stadt Heiligenhafen durchzuführen. Diese kam zu dem Ergebnis, dass ein unternehmerisches Engagement der Stadt Heiligenhafen im Netzbetrieb wirtschaftlich darstellbar ist.

Mit Beschluss vom 22.06.2017 hat die Stadtvertretung einstimmig beschlossen, das Konzessionsvergabeverfahren Strom neu durchzuführen und gleichzeitig mit der Konzession eine Kooperation für den Netzbetrieb auszuschreiben (sogenanntes einstufiges Verfahren). Die Verwaltung wurde gleichzeitig beauftragt, gemeinsam mit der Kanzlei Rödl & Partner das für die Erstellung der Kooperationskriterien erforderliche Zielmodell unter Einbeziehung der Stadtwerke zu entwickeln. Im einstufigen Verfahren können die Interessen der Stadt und der Stadtwerke bestmöglich umgesetzt und die rechtlichen Risiken minimiert werden.

B) STELLUNGNAHME

In einem gemeinsamen Termin der Stadt und der Stadtwerke wurden die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsanalyse und die verschiedenen Handlungsoptionen im Rahmen des einstufigen Verfahrens durch die Kanzlei Rödl & Partner erörtert. Gleichzeitig wurde ein optimales Zielmodell für die Beteiligung der Stadt an dem örtlichen Stromverteilernetz erarbeitet.

Dieses Zielmodell sieht vor, dass die Stadtwerke gemeinsam mit einem strategischen Partner eine Kooperationsgesellschaft (Netzeigentumsgesellschaft) in der Rechtsform einer GmbH oder GmbH & Co. KG gründen. Die Netzeigentumsgesellschaft erwirbt das Stromverteilernetz von der Schleswig-Holstein Netz AG und verpachtet dieses zunächst gegen Zahlung eines angemessenen Pachtentgelts an den strategischen Partner. Nach einer angemessenen Laufzeit des Pachtvertrages besteht für die Netzeigentumsgesellschaft die Option, den Pachtvertrag zu beenden, Netzbetreiberin zu werden und damit für die operativen Netzbetrieb verantwortlich zu sein. Der operative Betrieb erfolgt dann durch den sukzessiven Aufbau eigenen Personals und die Einbindung von Dienstleistungen (z. B. vom bisherigen Pächter). Zu vorstehend beschriebener Kooperation der Stadtwerke mit dem strategischen Partner kommt es dann, wenn der im Rahmen des Konzessionsvergabeverfahrens obsiegende Bewerber gleichzeitig auch eine Kooperation anbietet.

Das besprochene Zielmodell wird in der als Anlage beigefügten Präsentation im Einzelnen dargestellt.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Haushaltsmittel für Rechts- und Beratungskosten sowie die Verfahrensdurchführung stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die als Anlage beigefügte Präsentation der Kanzlei Rödl & Partner wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorgestellten Zielmodells Auswahlkriterien für das anstehende Konzessionsvergabeverfahren zu erarbeiten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei den Kooperationskriterien sind in diesem Zusammenhang folgende Prämissen zu beachten:

- 2.1 Mindestbeteiligung der Stadtwerke an der Kooperationsgesellschaft: 51 %
- 2.2 Netzbetriebsmodell: Verpachtung mit der Option zum Wechsel zu einem Netzbetreibermodell
- 2.3 Gesellschaftsform GmbH oder GmbH & Co. KG



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	200
Amtsleiterin / Amtsleiter	22.8.17
Büroleitender Beamter	13.18.17